



# Avenir Suisse Freiheitsindex 2022

**Begrifflichkeiten, Indikatoren,  
Methodik und Quellen**

*Samuel Rutz und Mario Bonato*

**Zürich**

Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich

Tel +41 44 445 90 00, Fax +41 44 445 90 01

**Lausanne**

Chemin de Beau-Rivage 7, 1006 Lausanne

Tel +41 21 612 66 10

Autoren Samuel Rutz, Mario Bonato

Internes Lektorat Urs Steiner

Herausgeber Avenir Suisse

Gestaltung Carmen Sopi

© Dezember 2021 Avenir Suisse, Zürich

[www.avenir-suisse.ch](http://www.avenir-suisse.ch)

## Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>_4</b>
<b>1 _ Der Freiheitsbegriff</b>	<b>_5</b>
1.1 _ Freiheit wovon oder Freiheit wozu?	5
1.2 _ Kantone im Fokus	5
1.3 _ Ökonomische und zivile Freiheiten	6
<b>2 _ Indikatoren der ökonomischen Freiheit</b>	<b>_8</b>
2.1 _ Steuern und Umverteilung	8
2.2 _ Präsenz des Staates in der Volkswirtschaft	9
2.3 _ Staatsfinanzen	10
2.4 _ Gewerbefreiheit	11
2.5 _ Staatliche Marktinterventionen	12
<b>3 _ Indikatoren der zivilen Freiheit</b>	<b>_13</b>
3.1 _ Bildungswesen	13
3.2 _ Gesundheit und Prävention	13
3.3 _ Recht und Ordnung im öffentlichen Raum	13
3.4 _ Bauwesen	14
3.5 _ Weltanschauliche Neutralität	15
3.6 _ Demokratische Verfassungsprinzipien	16
<b>4 _ Methodik</b>	<b>_17</b>
<b>5 _ Datenquellen und Bewertungsmethoden</b>	<b>_19</b>

# Einleitung

Seit Jahren wird mit unterschiedlichen Indizes die freiheitliche Prägung von Gesetzen und Institutionen in vielen Ländern der Welt gemessen. Freiheitsindizes wie der «**Economic Freedom of the World Index**» (Fraser Institute) oder der «**Index of Economic Freedom**» (Heritage Foundation), erfassen auch die Schweiz. Im europäischen Vergleich steht die Schweiz hervorragend da und gehört auch weltweit zu den freiesten Volkswirtschaften überhaupt.

Als moderne Volkswirtschaft erfüllt die Schweiz also viele Kriterien der etablierten Freiheitsindizes. Allerdings scheinen diese auf einen Ländervergleich ausgelegten Indizes die föderale Struktur schlecht abzubilden und erfassen nicht alle in der Schweiz spielenden Einschränkungen der Freiheit. Denn: Die kantonalen Gesetzgebungen fliessen nur sehr punktuell in internationale Rankings ein.

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex soll hier Abhilfe schaffen und ist als Ergänzung zu internationalen Freiheitsindizes konzipiert. Er versammelt charakteristische Kriterien ökonomischer und ziviler Freiheit auf Kantonsebene und erfasst damit die in der Schweiz für die Ausgestaltung vieler Lebensbereiche entscheidende staatliche Ebene. Der Freiheitsindex zeigt auf, in welchen Bereichen die Kantone sich zu grösserer Freiheit hin entwickeln können und zeichnet ein detailliertes Bild der regional und kantonal unterschiedlichen Ausprägung der Freiheitlichkeit von Gesetzen und Institutionen.

Freiheit ist und bleibt jedoch letztlich ein subjektives Konzept. Ob etwa ein Gesetz als eine die persönlichen Handlungsoptionen beschneidende, unnötige Schranke empfunden wird oder nicht, mag jedes Individuum anders beurteilen. Deshalb ist der Avenir-Suisse-Freiheitsindex interaktiv angelegt: Durch einfaches Ein- und Ausschalten einzelner Indikatoren kann ein personalisierter Freiheitsindex erstellt werden.

Der Index wird seit 2009 veröffentlicht und wurde im Jahr 2016 um acht neue Indikatoren ergänzt. Dabei ist zu beachten, dass sich die zugrundeliegenden Daten jeweils auf das vorletzte Jahr beziehen. So beruht der Freiheitsindex 2017 aus Gründen der Datenverfügbarkeit beispielsweise auf Daten aus dem Jahr 2015.

Dieses Dokument enthält Zusatzinformationen zum Freiheitsindex und ist in fünf Kapitel gegliedert. Im **ersten Kapitel** wird der dem Index zugrunde liegende Begriff der Freiheit behandelt. Die **Kapitel 2** und **3** erklären und motivieren die einzelnen Indikatoren der ökonomischen und zivilen Freiheiten. Das **Kapitel 4** befasst sich mit der Methodik des relativen Index und in **Kapitel 5** werden die Datenquellen der einzelnen Indikatoren erläutert.

# 1\_ Der Freiheitsbegriff

Grundsätzlich ist zwischen einem positiven und einem negativen Freiheitsbegriff zu unterscheiden. Dem Avenir-Suisse-Freiheitsindex liegt ein negativer Freiheitsbegriff zugrunde. Untersucht werden zudem nur jene die Freiheit prägenden oder freiheitlichen Rahmenbedingungen, die in den Hoheitsbereich der Kantone fallen.

## **1.1\_ Freiheit wovon oder Freiheit wozu?**

Das Konzept der negativen Freiheit ist ein Opportunitätskonzept, wonach sich Freiheit im Vorhandensein möglichst vieler Handlungsoptionen manifestiert. Nach dem negativen Freiheitsbegriff ist ein Mensch frei, wenn sein Handeln nicht durch von aussen auferlegte Schranken behindert wird. Allerdings führt nicht jede Schranke zu einem echten Freiheitsverlust. Freiheit wird dann relevant eingeschränkt, wenn die auferlegte Schranke willkürlich ist und im Effekt den Bewegungsspielraum anderer Individuen über Gebühr schützt. In einer nach negativen freiheitlichen Kriterien organisierten Gesellschaft braucht es in erster Linie Regeln, die die Freiheit der Individuen garantieren.

Der negative Freiheitsbegriff kontrastiert mit einem positiv formulierten Begriff der Freiheit. Nach dem positiven Freiheitsbegriff ist ein Individuum dann frei, wenn es sein Leben in Übereinstimmung mit seinem Willen gestalten kann. Positiv verstandene Freiheit ist gleichbedeutend mit Autonomie. Es geht nicht nur um die Absenz von Schranken (die durchaus eine Voraussetzung für positive Freiheit darstellt), sondern um Freiheit in Form eines selbstbestimmten Lebens. Der positive Freiheitsbegriff betrachtet das tatsächlich gelebte Leben eines Individuums.

## **1.2\_ Kantone im Fokus**

Zwei Gründe machen deutlich, warum die allermeisten Freiheitsindizes auf einem negativen Freiheitsbegriff beruhen. Zum einen lässt sich positive Freiheit ungleich schwerer messen als negative, zum anderen ist unklar, ob und inwiefern Gesetze und staatliche Einrichtungen positive Freiheit herbeiführen können. Positive Freiheit ist nämlich – zumindest teilweise – ein psychologisches Konzept. Eine gesellschaftliche Ordnung kann die Voraussetzungen für Freiheit schaffen, aber kaum dafür sorgen, dass Individuen tatsächlich ein von gesellschaftlichen, familiären und psychologischen Zwängen unabhängiges Leben führen. Positive Freiheit lässt sich demnach durch gesetzliche Rahmenbedingungen nicht herbeiführen und spiegelt sich beschränkt in der Ausgestaltung staatlicher Rahmenbedingungen.

Aber auch der eben skizzierte Begriff der negativen Freiheit ist sehr allgemein und damit schwer fassbar. (Wirtschafts)politische Diskussionen zum Thema Freiheit betreffen aus diesem Grund immer spezifische

Freiheiten, die sich alle als Ausdrucksformen der negativen Freiheit verstehen lassen. Negative Freiheiten beziehen sich auf spezifische ökonomische oder zivile Bereiche, deren Regulierung sich anhand konkreter Gesetze oder statistisch gut messen lässt. Ziel der meisten Freiheitsindizes ist es, möglichst viele dieser negativen Freiheiten anhand ausgewählter Indikatoren zu erfassen.

Auch dem Avenir-Suisse-Freiheitsindex liegt ein negativer Freiheitsbegriff zugrunde. Er berücksichtigt jene Freiheiten, deren Garantie in den Hoheitsbereich der Kantone fällt. Dazu gehören unter anderem die freiheitliche Ausprägung in den Bereichen direkte Steuern (mit Ausnahme der Bundessteuern), finanzielle Verfassung der Kantone, Polizei-, Schul- und Notariatswesen, Gastgewerbe, Bauwesen, Ladenöffnungszeiten, regionale Arbeitsmarktregulierung und das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Wichtige Pfeiler ökonomischer Freiheit wie ein hoher Personen- und Eigentumsschutz, eine stabile, auf geringe Inflation ausgerichtete Währungspolitik und eine den internationalen Handel begünstigende Aussenwirtschaftspolitik fallen nicht in den Aufgabenbereich der Kantone und fliessen daher auch nicht in den Index ein.

### 1.3\_ Ökonomische und zivile Freiheiten

Generell können zwei grosse Familien von negativen Freiheiten unterschieden werden: Ökonomische und zivile Freiheiten. Beide sind entscheidend für den langfristigen Erfolg einer freiheitlichen Ordnung. Nur ein Zusammenspiel der Freiheiten im ökonomischen und im zivilen Bereich garantiert maximale Entfaltungsmöglichkeiten für die Individuen. Die Bereiche ökonomischer und ziviler Freiheiten, die in den Avenir-Suisse-Freiheitsindex einfließen, sind in *Abbildung 1* zusammengefasst.

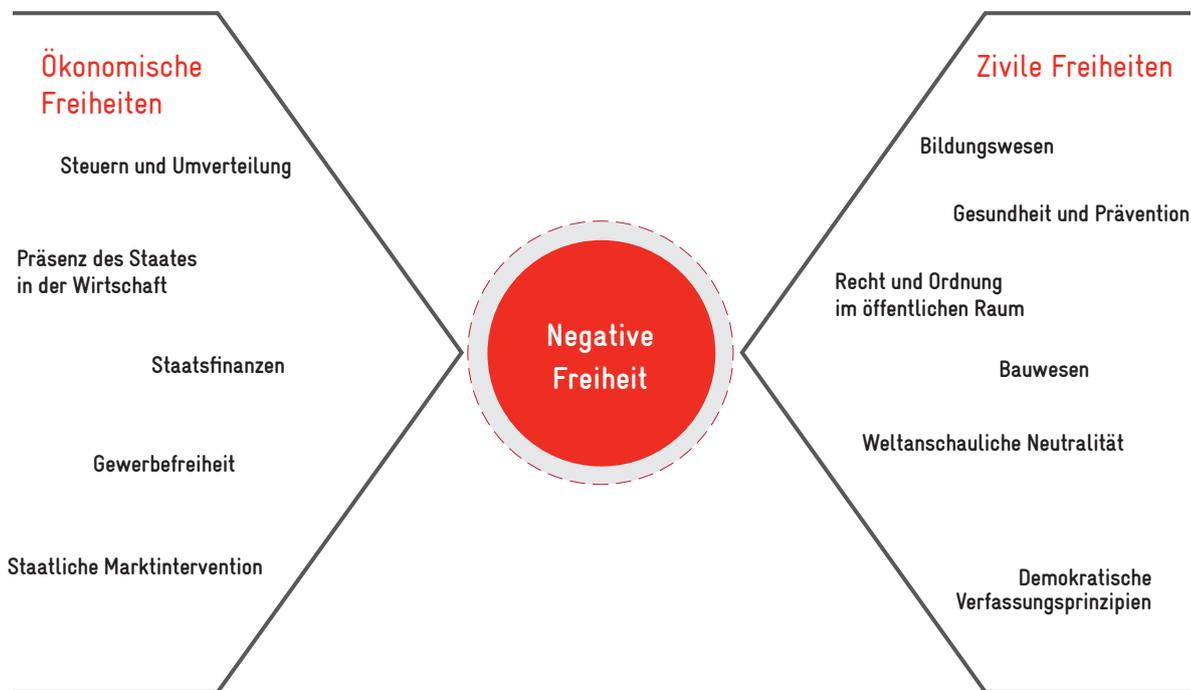
Für alle diese Aspekte wird anhand ausgewählter Indikatoren ermittelt, ob und in welcher Ausprägung staatliche Vorgaben die individuelle Wahl- und Gestaltungsfreiheit und damit auch die Selbstverantwortung der Individuen einschränken.

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex erfasst insgesamt 30 wichtige Aspekte der ökonomischen und zivilen Freiheit auf kantonaler Ebene, womit eine gewisse Repräsentativität des Index sichergestellt sein sollte. Natürlich wäre eine Erweiterung der Palette der Indikatoren denkbar. Es braucht keine grosse Phantasie, um sich weitere mögliche freiheitliche Ausprägungen auszudenken, für die ein Indikator wünschenswert wäre. Dazu fehlt es jedoch in den allermeisten Fällen an verfügbaren bzw. gesamtschweizerisch vergleichbaren Daten – die Auswahl der in den Index einflussenden Indikatoren ist naturgemäss durch die Datenverfügbarkeit limitiert.

Abbildung 1

## Ökonomische und zivile Freiheiten im Avenir-Suisse-Freiheitsindex

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex deckt verschiedene – aber natürlich bei weitem nicht alle – Aspekte der negativen Freiheit ab. Es können nur jene ökonomischen und zivilen Aspekte, die der Kanton durch sein Handeln beeinflussen kann, in die Betrachtung einbezogen werden.



Quelle: Eigene Darstellung

### Box 1

#### Urbane Räume und soziale Normen

Je nach Art des öffentlichen Raumes ergeben sich mehr oder weniger mögliche Reibungsflächen zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteuren. In dicht besiedelten städtischen Gebieten hat das Handeln des Einzelnen viel rascher eine Auswirkung auf die Handlungsmöglichkeiten eines Anderen als in einer ländlich geprägten Umgebung. Das resultierende grössere Reibungspotenzial wird in vielen Fällen zu einer dichteren Regulierung der zivilen Lebensbereiche führen. So kennen beispielsweise vor allem die urbanen Kantone Vermummungsverbote und bewahren Daten von Überwachungskameras überdurchschnittlich lange auf, was zu tieferen Indexwerten im Bereich der zivilen Freiheiten führen kann.

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex erfasst im zivilen Bereich überdies nur die gesetzlichen Freiheitseinschränkungen. Neben gesetzlichen Vorgaben können jedoch auch soziale Normen die Handlungsoptionen des Einzelnen massiv beschneiden. Soziale Normen sind in den multikulturellen städtischen Räumen traditionell weniger ausgeprägt. Das führt dazu, dass etwa Menschen mit Migrationshintergrund, Homosexuelle oder Angehörige religiöser und anderer Minderheiten sich häufiger in städtischen Gebieten niederlassen und deren Bewohner als toleranter und ihrer Andersartigkeit gegenüber aufgeschlossener (oder gleichgültiger) erleben. Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich der Offenheit für diverse Lebensformen lassen sich jedoch nicht auf eine gesetzliche Basis zurückführen und fliessen daher nicht in den Avenir-Suisse-Freiheitsindex ein. Eine Berücksichtigung sozialer Normen würde sich im Ranking tendenziell zugunsten urban geprägter Kantone auswirken.

## 2\_ Indikatoren der ökonomischen Freiheit

Nachfolgend werden die einzelnen in den Avenir-Suisse-Freiheitsindex einflussenden ökonomischen Indikatoren kurz beschrieben. Angaben bezüglich der konkreten Bewertungsmethode sowie Quellenangaben zu den Indikatoren finden sich in Kapitel 5.

### 2.1\_ Steuern und Umverteilung

**Steuerausschöpfungsquote:** Die Steuerausschöpfungsquote bezeichnet das Verhältnis der Gesamtheit aller kantonalen Steuereinnahmen zum Ressourcenpotenzial eines Kantons. Das Ressourcenpotenzial umfasst das Steuersubstrat eines Kantons, d.h. die steuerbaren Einkommen, Vermögen und Gewinne aller im Kanton steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen. Die Steuerausschöpfungsquote gibt an, wie stark das vorhandene Steuersubstrat in einem Kanton belastet wird. In Kantonen mit tiefer Steuerausschöpfungsquote wird in geringerem Mass Geld von den Privaten an den Staat transferiert. Da die Verfügungsgewalt über Privateigentum einen Grundpfeiler einer liberalen Wirtschaftsordnung darstellt, eignet sich die Steuerausschöpfungsquote als Indikator der ökonomischen Freiheit. Sie zeigt die Freiheit von Individuen und Unternehmen auf, möglichst frei über Einkommen bzw. Gewinne zu verfügen. Je tiefer die Steuerausschöpfungsquote, desto grösser ist die ökonomische Freiheit.

**Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie:** Die Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie wird als tatsächlicher Steuerbetrag auf ihrem Einkommen in der Kantonshauptstadt (in Prozent des Einkommens) gemessen. Je geringer dieser ausfällt, desto grösser ist die wirtschaftliche Verfügungsfreiheit der Familien. Die Durchschnittsfamilie setzt sich aus einem unselbstständig erwerbendem, verheiratetem Ehepaar mit zwei Kindern und einem Arbeitseinkommen von 90 000 Franken zusammen.

**Besteuerung des Zweitverdieners:** Das Steuersystem sollte möglichst neutrale Erwerbsanreize setzen. Die heutige Kombination von gemeinsamer Veranlagung Verheirateter und der Progression schafft aber negative Anreize für die Erwerbstätigkeit des Zweitverdieners. Bei Paaren mit Kindern sind dies in überwiegender Zahl der Fälle auch heute noch die Frauen. Wie stark das Steuersystem über die Progression den Arbeitsentscheid mitbestimmt, zeigt sich am Grenzsteuersatz des Zweitverdieners. Dieser entspricht dem Anteil am zusätzlichen Einkommen, der für die höheren Steuern verwendet werden muss. Im Freiheitsindex schneiden Kantone mit einem tiefen Grenzsteuersatz besser ab, da die Partizipation des Zweitverdieners am Arbeitsmarkt weniger stark fremdbestimmt wird. Den Berechnungen des Grenzsteuersatzes auf der Einkommenssteuer

(Kantons- und Gemeindesteuer) liegt ein Ehepaar mit zwei Kindern zugrunde, das in der Kantonshauptstadt wohnt. Dabei werden zu gleichen Teilen die beiden Szenarien berücksichtigt, in denen einmal der Mann Hauptverdiener und die Frau Zweitverdienerin (50 %) ist und umgekehrt. Es wird der entsprechende Medianlohn für Frauen und Männer bzw. die Hälfte davon bei Teilzeitarbeit zur Berechnung verwendet.

**Steuerabzugsfähigkeit der externen Betreuung:** Die Kosten der externen Betreuung sind ein bedeutender Einflussfaktor für die Entscheidung zwischen Familien- und Berufsleben. Je höher daher der maximale Steuerabzug für die externe Betreuung ausfällt, desto neutraler gestaltet der Staat die Entscheidungsgrundlage der Eltern, ob und wieviel sie arbeiten möchten.

## 2.2\_ Präsenz des Staates in der Volkswirtschaft

**Staatsquote:** Die Staatsquote ist eine Grösse, mit deren Hilfe der Grad der Präsenz des staatlichen Sektors in der gesamten Volkswirtschaft angenähert werden kann. Bei einer hohen Staatsquote wird individuelles ökonomisches Handeln erschwert, da Entscheidungen von den Privaten auf den Staat übertragen werden. Dies mindert die Wirtschaftsfreiheit der Individuen.

**Beschäftigte im öffentlichen Sektor:** Ein zweites Mass für die Präsenz des Staates ist die Beschäftigung im öffentlichen Sektor (Kantons- und Gemeindeebene, Vollzeitäquivalente) in Prozent aller Beschäftigten im Kanton. Darin enthalten sind nicht nur klassische Verwaltungsangestellte, sondern auch Angestellte von öffentlichen Unternehmen wie Wasser- und Elektrizitätswerken oder von Entsorgungsdienstleistern. Der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Sektor spiegelt dabei, wie die Kantone die Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten auslegen und wie effizient der Staat seine Rolle erfüllt. Ein (relativ gesehen) hoher Anteil öffentlicher Beschäftigten führt tendenziell zu einer stärkeren Verdrängung von privatwirtschaftlichem Handeln.

**Dezentralisierung:** Ein wichtiger Grundsatz der föderalen Schweiz ist das Subsidiaritätsprinzip. Staatliche Tätigkeit sollte demnach im kleinstmöglichen Kollektiv erfolgen. So wie der Bund nur regeln soll, was die Kantone nicht zweckmässig regeln können, sollten diese wiederum alle Aufgaben im Verantwortungsbereich der Gemeinden belassen, die nicht zwingend durch die Kantone erfüllt werden müssen. In dieser Abwägung zwischen De- und Zentralisierung verfahren die Kantone unterschiedlich und lassen ihren Gemeinden und deren Einwohnern damit ein unterschiedliches Mass an Freiheit. Da die Dezentralisierung fast nicht direkt gemessen werden kann, setzt dieser Indikator als Annäherung bei den Ausgaben an: Gemessen wird der Anteil der Gemeindeausgaben an den Gesamtausgaben von Kanton und Gemeinden. Kantone mit hohem Dezentralisierungsgrad (d.h. einem hohen Anteil an Gemeindeausgaben)

schneiden im Freiheitsindex besser ab, weil sie subsidiär handeln und der Bevölkerung damit mehr Freiheiten einräumen.

## 2.3\_ Staatsfinanzen

**Gesundheit der Kantonsfinanzen:** In der Bewertung dieser Dimensionen wird dem Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung IDHEAP gefolgt, das seit 1999 jährlich einen Vergleich von Kantons- und Gemeindefinanzen anhand von vier Kriterien publiziert. Das Besondere an dieser Bewertung ist, dass sie eine gute finanzielle Verfassung eines Gemeinwesens vor allem in einer ausgeglichenen Haushaltsführung ortet. Ertragsüberschüsse werden, ähnlich wie Aufwandüberschüsse, als Abweichung vom Idealzustand bewertet, in dem die Steuerbelastung das notwendige Niveau nicht unnötig übersteigt. Ein ausgeglichener öffentlicher Haushalt ist eine Grundvoraussetzung für ökonomische und soziale Handlungsfreiheit eines Gemeinwesens und ein Garant für eine langfristig stabile Steuerbelastung. Eine möglichst ausgeglichene und damit positiv bewertete Haushaltsführung erhöht damit die wirtschaftliche Freiheit eines Gemeinwesens und seiner Bürger.

**Schuldenbremse:** Als Ergänzung zum Indikator Gesundheit der Kantonsfinanzen fliesst zusätzlich das Kriterium der Schuldenbremse in den Avenir-Suisse-Freiheitsindex ein. Schulden von Gemeinwesen schränken deren Handlungsspielraum ein und führen langfristig zu höheren Steuern und Abgaben. Das Instrument der gesetzlich verankerten Schuldenbremse ist ein Hebel zu langfristig ausgeglichenen öffentlichen Haushalten. Dieser Automatismus greift bei drohendem Defizit und schreibt einen Ausgleich vor. Wie die Bundesverfassung auf nationaler Ebene kennen gewisse Kantonsgesetze dieses Instrument, das sich – sofern es ausreichend griffig formuliert ist – durchaus eignet, ein ausgeglichenes Haushalten herbeizuführen. Andere Kantone kennen zwar keinen Automatismus, erwähnen aber explizit das Ziel eines in der mittleren Frist ausgeglichenen öffentlichen Haushalts und verfügen über gesetzlich festgelegte Kompensationsmassnahmen im Fall von Defiziten.

**Bonität des Kantons:** Gewisse Kantone emittieren Kantonsobligationen am Kapitalmarkt, um ihre Investitionen zu finanzieren. Wie Staatsanleihen werden auch solche Kantonsanleihen von Ratingagenturen und Banken zuhanden ihrer Kunden bewertet. Die Credit Suisse nimmt seit Jahren ein Kreditrating der Kantone vor, das auch diejenigen Kantone erfasst, die zurzeit noch keine Anleihen emittieren. Dieses Kreditrating kann als ein Indikator der wirtschaftlichen Freiheit betrachtet werden. Eine hohe Schuldnerbonität spiegelt sehr direkt die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und damit Gestaltungsfreiheit eines Kantons: Einerseits kommt eine positive Bewertung durch das wirtschaftliche Potenzial und die gute finanzielle Verfassung eines Kantons zustande, andererseits erlaubt eine hohe Bonität einem Kanton agileres Handeln an den Finanzmärkten und

vergrössert damit seinen finanziellen Spielraum. Im Gegensatz zur Bewertung der Kantonsfinanzen ist die Bonität ausserdem weniger anfällig für kurzfristige Veränderungen im finanziellen Haushalt der Kantone, weil sie neben der finanziellen Verfassung auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone erfasst.

## 2.4\_ Gewerbefreiheit

**Ladenöffnungszeiten:** Der Indikator Ladenöffnungszeiten bewertet die Regelung der in einem Kanton zugelassenen regulären Ladenöffnungszeiten (spezielle Regelungen, z.B. für Tankstellenshops, Zentrumsläden oder Tourismusgebiete, werden ausser acht gelassen). Liberale Ladenöffnungszeiten erhöhen die Freiheit des Gewerbes, seine Produkte zeitlich flexibel und den Kundenbedürfnissen angepasst zu vertreiben. Ein relativ freiheitlicher Rahmen wird durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben, die werktags maximale Öffnungszeiten von 6 bis 23 Uhr vorsieht. Verschiedene kantonale Gesetze schränken diesen Rahmen und damit die gewerbliche Freiheit jedoch erheblich ein.

**Alkoholverkaufsgesetz:** Ein weiterer Aspekt der Gewerbefreiheit wird vom Indikator Alkoholverkaufsgesetze erfasst. Dieser misst zeitliche und örtliche Einschränkungen des Verkaufs von Alkohol an Erwachsene, Werbeverbote, Sondergewerbesteuern sowie Vorschriften zum Angebot nicht-alkoholischer Getränke. Aus einer liberalen Perspektive haben mündige Bürgerinnen und Bürger ihren Alkoholkonsum selbst zu verantworten. Gesetzliche Einschränkungen des Alkoholverkaufs mindern aus dieser Sicht die gewerbliche Freiheit zugunsten eines obrigkeitlich gesteuerten Alkoholkonsums erheblich.

**Gastgewerbegebühren:** Gewerbegebühren, die sich nicht mit behördlichem Aufwand begründen lassen, stellen versteckte Steuern dar und verteuern unnötig die Verkaufsprodukte. Während spezifische Gewerbeabgaben in der Schweiz weitgehend abgeschafft wurden, kennen viele Kantone nach wie vor jährlich anfallende Gebühren auf gastgewerbliche Leistungen. Diese Gebühren dienen nur zum Teil der Deckung von Leistungen, die dem Gastgewerbe zugutekommen (z.B. Gastwirmausbildung, Tourismus). Sie schränken die gewerbliche Freiheit der Gastronomiebetriebe direkt ein, indem sie Kostenniveau und Preisgestaltung unmittelbar beeinflussen.

**Regulierungsfolgenabschätzung:** Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) in ihrem Gesetz verankert. Eine RFA hat zum Ziel, neue, komplizierte und kostspielige Regulierungen in Kantonsgesetzen zu vermeiden: Bei jedem neuen Erlass muss dessen Verträglichkeit mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) überprüft werden. Diese Rahmenbedingungen umfassen je nach Kanton die Straffung und Beschleunigung von administrativen Verfahren, verständliche und

einfach umsetzbare Gesetze, die Optimierung der Koordination von administrativen Abläufen sowie den Zugang zu relevanten Informationen zum Inhalt und zur Umsetzung von kantonalen Erlassen. Eine hohe Regulierungsdichte ist regelmässig auch mit hohem und zum Teil kostenintensivem administrativen Aufwand verbunden und hat damit einen direkten Einfluss auf die Wirtschaftsfreiheit. Der Indikator wertet gesetzlich verankerte RFA positiv; weitere Punkte werden für eine direkte Koordination administrativer Abläufe zwischen Verwaltung und KMU vergeben. Kantone, die neben der RFA eine eigens für KMU geschaffene Anlaufstelle besitzen, schneiden bei diesem Indikator besser ab als jene, die den KMU keine vergleichbare Hilfestellung leisten.

## 2.5\_ Staatliche Marktinterventionen

**Kantonale Monopole:** Gesetzlich geschaffene Monopolsituationen zeichnen sich durch erhebliche Einschränkungen der wirtschaftlichen Kräfte aus. Auch wenn sie nicht in allen Fällen mit höheren Preisen als auf freien Märkten einhergehen, unterlaufen kantonale Monopole das Spiel von Nachfrage und Angebot und gehen oftmals auch mit einer im Vergleich zur Konkurrenzsituation kleineren Qualitätskontrolle durch die Kunden einher, weil diese sich nicht durch eine freie Wahl für ein Angebot entscheiden können. Letztlich beschränken rechtliche Monopole das Experimentier- und Innovationspotenzial, das freie Märkte charakterisiert. Die Anzahl und Ausprägung von kantonalen Monopolen in ausgewählten Bereichen eignet sich damit als negatives Mass für die wirtschaftliche Freiheit innerhalb eines Kantons.

**Regionale Arbeitsmarktregulierung:** Gesamtarbeitsverträge (GAV) sind privat ausgehandelte Verträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, die beispielsweise Bestimmungen über Kündigungsschutz, Arbeitszeiten oder Mindestlöhne beinhalten können. Die vertragsschliessenden Verbände können unter gewissen gesetzlichen Voraussetzungen die Kantone auffordern, einen auf dem Kantonsgebiet gültigen GAV allgemeinverbindlich zu erklären, wodurch dieser für alle Arbeitnehmer und alle Firmen einer Branche rechtliche Gültigkeit erlangt. Ein ähnliches Instrument ist der Normalarbeitsvertrag (NAV), der auf Antrag einer tripartiten Kommission vom Kanton erlassen wird, sofern innerhalb einer Branche oder eines Berufs die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt unterboten wurden und noch kein allgemeinverbindlicher GAV besteht. Über diese beiden Instrumente werden ganzen Branchen oder Regionen einheitliche Arbeitsbedingungen auferlegt und somit Marktmechanismen ausser Kraft gesetzt. Eine höhere Anzahl an allgemeinverbindlichen GAV und NAV schränkt damit die Wirtschaftsfreiheit der Individuen und Unternehmen gleichermaßen ein.

## 3\_ Indikatoren der zivilen Freiheit

Nachfolgend werden die einzelnen in den Avenir-Suisse-Freiheitsindex einflussenden zivilen Indikatoren kurz inhaltlich beschrieben. Angaben bezüglich der konkreten Bewertungsmethode sowie Quellenangaben zu den Indikatoren finden sich in Kapitel 5.

### 3.1\_ Bildungswesen

**Freie Schulwahl:** Die freie Schulwahl bezeichnet die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, die Ausbildungsstätte ihrer Kinder frei zu wählen. Eine freie Wahl umfasst einerseits die Möglichkeit, aus den verschiedenen im Kanton (oder auch ausserhalb des Kantons) angebotenen öffentlichen Schulen die für das Kind geeignetste zu wählen; sie umfasst andererseits das Prinzip der Nicht-Diskriminierung von Privatschulen.

**Homeschooling:** Der Indikator «Homeschooling» erfasst die gesetzliche Möglichkeit, die Ausbildung an einer öffentlichen oder privaten Schule durch Privat- oder Hausunterricht zu ersetzen. Diese weitreichende Form der freien Ausbildungswahl fliesst in den Indikator «Freie Schulwahl» nicht ein und verdient daher spezielle Erwähnung. Der Indikator «Homeschooling» misst die Strenge der gesetzlichen Auflagen, an die der Privatunterricht gebunden ist. Je einschränkender diese Auflagen, desto tiefer fällt die Bewertung aus.

### 3.2\_ Gesundheit und Prävention

**Nichtraucherschutz:** Bei den nationalen und kantonalen Gesetzen zum Schutz vor Passivrauchen steht die Gesundheit im Zentrum. Einschränkungen, die unter diesem Gesichtspunkt eingeführt werden und den Grundsatz der Verhältnismässigkeit erfüllen, sind aus liberaler Sicht nicht zu beanstanden. So bewertet der Avenir-Suisse-Freiheitsindex das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen als freiheitlicher als die Absenz jeglicher Nichtraucherschutzmassnahmen. Einige Kantone kennen allerdings Gesetze, die den Nichtraucherschutz weit über das Bundesgesetz hinaus interpretieren und damit über den notwendigen Schutz der Freiheit von Nichtrauchenden hinausgehen. Der Indikator Nichtraucherschutz erfasst die damit einhergehende Einschränkung der persönlichen Freiheit.

### 3.3\_ Recht und Ordnung im öffentlichen Raum

**Videüberwachung:** Die Erarbeitung der gesetzlichen Vorgaben zur personenbezogenen Videüberwachung des öffentlichen Raums ist eine Gratwanderung zwischen dem Schutz der persönlichen Freiheit und dem öffentlichen Sicherheitsbedürfnis. Aus liberaler Sicht ist die gezielte Videüberwachung von neuralgischen Zonen mit hohem Deliktpotenzial nicht unbedingt abzulehnen, der Umgang mit heiklen Personendaten

bedarf jedoch grösster Sorgfalt. Umso erstaunlicher sind die teilweise eklatanten Unterschiede in den kantonalen Bestimmungen zur erlaubten Aufbewahrungsdauer von personenbezogenem Videomaterial. Eine lange Aufbewahrungsdauer von sensiblen Daten erhöht das Missbrauchspotenzial und stellt einen bedeutenden Eingriff in die persönliche Freiheit von Individuen dar.

**Alkoholkonsumverbot:** Ein Alkoholkonsumverbot auf öffentlichem Grund bedeutet eine erhebliche Einschränkung der persönlichen Freiheit. Diese Einschränkung wird durch den Schutz vor Pöbeleien und Verschmutzung, die mit ausschweifendem Alkoholkonsum einhergehen können, nicht aufgewogen. Aus liberaler Sicht müsste ein derartiges Fehlverhalten vielmehr durch andere – freiheitsbewahrende – Massnahmen geahndet werden.

**Öffentliche Sicherheit:** Öffentliche Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für Freiheit. Allerdings ist die Qualität der öffentlichen Sicherheit schwer messbar, da sie sich in der Regel durch das (präventive) Verhindern von Straftaten auszeichnet und die Statistik nur Fälle ausweist, bei denen die öffentliche Sicherheit nicht gewährleistet war. Daher wird die Qualität der öffentlichen Sicherheit hier mittels der aufgeklärten Straftaten (gemäss Strafgesetzbuch) in Relation zu allen vollendeten oder versuchten Straftaten angenähert. Zwischen Sicherheit und Freiheit besteht aber auch immer ein «trade-off»: So bringt mehr Überwachung oft mehr Sicherheit, schränkt aber immer auch die Freiheit ein. Daher wird im Freiheitsindex eine hohe Qualität der öffentlichen Sicherheit bei gleichzeitig schlankem Sicherheitsapparat – in Form tiefer Sicherheitsausgaben pro Kopf – positiv bewertet.

**Hunderassenverbot:** Studien belegen keinen signifikanten Unterschied in der Gefährlichkeit von Hunderassen. Das Hunderassenverbot für spezifische Rassen lässt sich deshalb nur schwer mit dem Argument der öffentlichen Sicherheit rechtfertigen. Es liegt in der Verantwortung des Hundehalters, die Gefährdung Dritter zu verhindern. Der obligatorische Besuch von entsprechenden Hundekursen – auch zum Wohle des Tiers – ist deshalb aus einer liberalen Perspektive rechtfertigbar. Ein Hunderassenverbot aber stellt einen zu grossen Eingriff in die Freiheit von Mensch und Tier dar. Kantone mit einem solchen Verbot schneiden deshalb beim entsprechenden Indikator am schlechtesten, Kantone mit bewilligungspflichtigen Hunderassen am zweitschlechtesten ab.

### 3.4\_ Bauwesen

**Dauer bis zur Baubewilligung:** Die vielfältigen und kantonal teilweise sehr unterschiedlichen Bauauflagen – von Ausnutzungsziffern und Grenzbständen bis zu denkmalschützerischen Einschränkungen – sind eine vielzitierte Quelle ziviler Unfreiheit. Ein indirektes Mass der kantonalen Unterschiede im Bereich der Bauauflagen ist die durchschnittliche Dauer zwischen dem Zeitpunkt des Einreichens eines Baugesuchs und der

Erteilung der Baubewilligung. Lange behördliche Bewilligungsprozesse verzögern private Bauprojekte und schränken damit die Handlungsfreiheit von Privaten und Unternehmen ein.

### 3.5\_ Weltanschauliche Neutralität

**Kirchensteuer für Unternehmen:** Kirchensteuern dienen der Finanzierung von kirchlichen Dienstleistungen und sollten daher aus einer liberalen Sicht nur von denjenigen Personen bezahlt werden müssen, die Mitglieder von Kirchen sind. Dennoch kennen verschiedene Kantone obligatorische Kirchensteuern für juristische Personen. Dabei handelt es sich um eine reine Zwangsabgabe – eine juristische Person kann die Dienste der Kirche per Definition nicht beanspruchen. Kirchensteuern für juristische Personen stellen somit einen groben Eingriff in die weltanschauliche Neutralität dar.

**Tanzverbot:** Weil, laut Zürcher Kirchenordnung von 1520, «Tantzen sin Ursprung von der Sünd genomen hat», wurde ein generelles Tanzverbot für alle Tage ausgesprochen. Dieser Anachronismus hat sich in gewissen kantonalen Gesetzgebungen lange gehalten, teilweise bis heute. Aus liberaler Sicht ist dies ein kaum zu rechtfertigender Einschnitt in die zivile Freiheit des Einzelnen, es darf von einer staatliche Überregulierung des Alltags gesprochen werden. Denn eines ist gewiss: Es liegt in der Eigenverantwortung des mündigen Bürgers, wann er tanzt und wann er es bleiben lässt.

### 3.6\_ Demokratische Verfassungsprinzipien

**Laienrichter:** Die Judikative ist die dritte Gewalt im Staat und keineswegs minder wichtig, als die anderen Gewalten. In einer liberalen Gesellschaft sollen auch diese Ämter demokratisch besetzt werden. Jede aufgeklärte Bürgerin und jeder aufgeklärte Bürger soll ein passives Wahlrecht besitzen und in ein Richteramt gewählt werden können. Zu strikte Anforderungen an Richter und Richterinnen können schnell in ein de facto Berufsverbot für als fähig befundene Bürgerinnen und Bürger münden. Die Zulassung von Geschworenengerichten, im Sinne einer urdemokratische Institution, bekommt daher bei diesem Indikator die höchste Punktzahl: Je restriktiver die entsprechenden Anforderungen der Kantone, desto schlechter das jeweilige Abschneiden.

**Öffentlichkeitsgesetz:** Der demokratisch legitimierte Staatsapparat ist der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig. Transparenz ist eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung des nötigen Vertrauens in Ämter und Verwaltung. Der ungehinderte Zugang zu amtlichen Informationen ist daher ein wertvolles Gut in einer freien Gesellschaft. Je umfassender das Öffentlichkeitsgesetz eines Kantons ausgestaltet ist, desto besser das Abschneiden im Avenir-Suisse-Freiheitsindex.

**Politische Rechte für Ausländer:** Der hohe Ausländeranteil und die im internationalen Vergleich relativ strikten Einbürgerungsbedingungen

führen dazu, dass der Anteil der Bevölkerung, dem es verwehrt ist, politische Rechte wahrzunehmen, immer grösser wird. Vor dem Hintergrund eines liberalen Demokratieverständnisses, gemäss dem die Rechtsunterworfenen über die Probleme, die sie betreffen, möglichst mitbestimmen sollten, ist eine solche Entwicklung zu hinterfragen. Und aus Sicht der ausländischen Bevölkerung schränkt sie der Staat in zweifacher Weise ein: Sie müssen Steuern bezahlen, über deren Verwendung sie nicht mitbestimmen können. Dies steht in Widerspruch zum Prinzip «No taxation without representation», das grundsätzlich gelten sollte. Kantone die ihrer ausländischen Bevölkerung auf Kantons- oder Gemeindeebene politische Rechte gewähren (aktives und passives Wahlrecht sowie Stimmrecht), schneiden im Freiheitsindex daher besser ab.

**Wohnsitzfristen bei Einbürgerungen:** Der Bund schreibt u.a. vor, dass mindestens zwölf Jahre in der Schweiz wohnhaft sein muss, wer sich ordentlich einbürgern will. Die Kantone erlassen zusätzliche Fristen für die Wohnsitzdauer im Kanton und in den Gemeinden. Diese stellen – unter Berücksichtigung der in der heutigen Gesellschaft geforderten Mobilität – einen deutlichen Eingriff in die Bewegungs- und Wirtschaftsfreiheit einbürgerungswilliger Ausländer dar. In Anbetracht der bereits langen nationalen Einbürgerungsfrist sind diese kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen unnötig strikt. Daher werden im Freiheitsindex Kantone, die geringere Wohnsitzfristen vorschreiben, positiver beurteilt.

## 4\_ Methodik

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex ist ein relativer Index (vgl. Box 2). Er zeigt an, wie freiheitlich die Kantone im Vergleich zum Durchschnitt aller Kantone aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Sicht sind. Kantone in der oberen Hälfte des Indexes haben freiheitlichere Rahmenbedingungen als der Kantonsdurchschnitt, während Kantone in der unteren Hälfte weniger Freiheiten gewähren. Der Index errechnet sich als Aggregat aus den zwei Sub-Indizes für ökonomische und zivile Freiheit. Weil jeglicher Gewichtung von ökonomischer und ziviler Freiheit eine gewisse Willkür innewohnt, wird der Gesamtindex als einfaches arithmetisches Mittel der beiden Sub-Indizes gebildet. Mit anderen Worten: Die ökonomischen und zivilen Freiheiten gehen mit dem gleichen Gewicht in den Gesamtindex ein. Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex für Kanton x errechnet sich demnach wie folgt:

$$\text{Freiheitsindex (x)} = \frac{1}{2} \text{ ziviler Index (x)} + \frac{1}{2} \text{ ökonomischer Index (x)}$$

Die beiden Sub-Indizes für ökonomische und zivile Freiheit ergeben sich – wie in Kapitel 2 und 3 erläutert – aus einer Vielzahl unterschiedlicher Indikatoren. Diese reichen von Bewertungen gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Ladenöffnungszeiten im ökonomischen oder Nichtraucherschutzgesetz im zivilen Bereich) zu prozentualen und absoluten Zahlenangaben. Diese Vielfalt von Indikatoren ist ohne Vereinheitlichung der verwendeten Skalen nicht vergleichbar.

Um diese unterschiedlichen Skalen zu vergleichen, braucht es zwei Anpassungen: In einem ersten Schritt wird die Richtung der Skalen angepasst, sodass bei jedem Indikator ein höherer Wert für mehr Freiheit steht. Diese Anpassung erfolgt durch eine einfache Multiplikation mit -1 derjenigen Indikatoren, die mehr Freiheit eingangs mit einem tieferen Wert ausdrücken. In einem zweiten Schritt werden die Zahlenbereiche, innerhalb derer die verschiedenen Indikatoren sich bewegen, durch eine Standardisierung angeglichen. Für jeden Indikator I und Kanton x wird folgende Formel verwendet:

$$I(x) = \frac{x - \mu}{\sigma}$$

wobei  $\mu$  für den Durchschnitt und  $\sigma$  für die Standardabweichung der Gesamtheit der Kantone für den Indikator I steht. Mit dieser Standardisierung wird für jeden Indikator der Durchschnittswert auf 0 und die Standardabweichung auf 1 festgesetzt. Dies erlaubt einen direkten Vergleich der Indikatoren untereinander. Für einen Kanton x und einen Indikator I zeigt der Wert  $I(x)$  an, wie weit weg (gemessen in Standardabweichungen) ein Kanton vom Durchschnittswert aller Kantone entfernt ist.

Zur Bestimmung der aggregierten Sub-Indizes werden für jeden Kanton zuerst die Mittelwerte aller einen Sub-Index konstituierenden Indikatoren berechnet. Der Sub-Index-Wert eines Kantons entspricht dann seiner mittleren Abweichung vom Durchschnitt der Kantone über alle betrachteten Indikatoren. Die Verwendung des Mittelwerts garantiert die direkte Vergleichbarkeit der beiden Sub-Indizes, die sich aus einer unterschiedlichen Anzahl von Indikatoren ergeben.

Um die Vergleichbarkeit weiter zu erhöhen, wird eine zusätzliche Standardisierung vorgenommen. Diese garantiert, dass sich beide Sub-Indizes in einem anschaulichen Zahlenbereich bewegen. Dazu wird der Mittelwert der Kantone auf 50 festgesetzt und die Varianz auf eine Standardabweichung von 15 normiert. Auf diese Weise wird erreicht, dass sich die Werte beider Sub-Indizes im Normalfall in einem Zahlenbereich zwischen 0 und 100 bewegen.

Der Gesamtindex ergibt sich als einfacher Mittelwert der beiden Sub-Indizes. Die Differenz eines Kantonswerts zum Wert 50 zeigt an, wie viel besser (resp. schlechter) der Kanton im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt abschneidet. Werte über 50 zeigen eine überdurchschnittliche, Werte unter 50 eine unterdurchschnittliche Performance an.

Die zeitliche Entwicklung der Indexwerte eines Kantons zeigt an, wie sich der Kanton über die Zeit im Vergleich mit dem Kantonsdurchschnitt des jeweiligen Jahres verändert hat. Aufgrund der relativen Natur des Indexes müssen zeitliche Veränderungen der Indexwerte eines Kantons nicht zwingend auf absolute Verbesserungen oder Verschlechterungen hinweisen – sie können einerseits eine Folge der veränderten Stellung im Vergleich mit den anderen Kantonen sein. Die Ergänzung des Index im Jahr 2016 und 2019 um insgesamt zwölf neue Indikatoren führt andererseits dazu, dass einem Vergleich über die Zeit hinweg nicht mehr dieselben Indikatoren zu Grunde liegen, was zeitliche Veränderungen schwer interpretierbar macht.

#### Box 2

#### Absolute und relative Indizes

---

*Indizes können grundsätzlich nach zwei verschiedenen Prinzipien erstellt werden. Es gibt einerseits Indizes, die verschiedene Variablen aufgrund ihrer absoluten Performance in einem definierten Bereich miteinander vergleichen. Solche Indizes setzen für die Erfassung jedes Indikators eine absolute Skala voraus. Andererseits können Indizes auch die relative Performance verschiedener Variablen messen. Die Stellung einer Variablen innerhalb eines relativen Indexes zeigt ihre Performance in Relation zu den anderen berücksichtigten Variablen (häufig ausgedrückt in Standardabweichungen). Relative Indizes erlauben keine Schlüsse auf das absolute Resultat der Vergleichselemente, sie ergeben aber ein feineres und daher differenzierteres Bild der relativen Unterschiede zwischen verschiedenen Variablen. Sie sind dann interessant, wenn die Unterschiede zwischen Variablen aufgrund ihrer ähnlichen Stellung auf der absoluten Skala nur ungenau wiedergegeben werden können oder wenn die empirischen Daten nicht ausreichen, um eine robuste absolute Skala zu definieren.*

---

## 5\_ Datenquellen und Bewertungsmethoden

Tabelle 1 enthält für alle in den Freiheitsindex einflussenden Indikatoren die genauen Definitionen und erläutert die konkreten Bewertungsmethoden. Einzelne Indikatoren lassen sich in Zahlen (z.B. Quoten oder absolute Zahlen) ausdrücken, wodurch sich ein natürliches Ranking ergibt. Andere Indikatoren – z.B. die freiheitliche Ausgestaltung eines Gesetzes – lassen sich hingegen nicht als absolute Zahl messen. Den unterschiedlichen freiheitlichen Ausprägungen muss jeweils eine Punktzahl zugeordnet werden, beispielsweise 0 Punkte für die restriktivste und 10 Punkte für die freiheitlichste Ausprägung. Bei der Bewertung von Indikatoren, die sich nicht direkt in Zahlen messen lassen, wurde konsequent das Konzept der negativen Freiheit ins Zentrum gestellt. Dies bedeutet, dass etwa die Absenz einer gesetzlichen Regelung nicht immer automatisch mit der Maximalpunktzahl belohnt wird. So kann ein massvoller Nichtraucherschutz durchaus mit der Wahrung der negativen Freiheit vereinbar sein. Ausführungen, wie die unterschiedlichen Skalen der Indikatoren vereinheitlicht werden, finden sich in Kapitel 4. Zusätzlich werden in untenstehender Tabelle 1 für alle Indikatoren die Datenquellen ausgewiesen.

Tabelle 1

## Indikatoren des Avenir-Suisse-Freiheitsindex

## Ökonomische Indikatoren

Indikator	Definition / Bewertung	Quelle
Steuerausschöpfungsquote (Daten ab 2009)	Die Steuerausschöpfungsquote berechnet sich wie folgt: $\frac{\text{Steuereinnahmen}}{\text{Ressourcenpotenzial}} \times 100$	<a href="http://www.bfs.admin.ch">www.bfs.admin.ch</a> > Statistik finden > Öffentliche Verwaltung und Finanzen > Tabellen > Steuerliche Ausschöpfung nach Kantonen.
Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie	Jährliche Steuerbelastung (Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer) des Arbeitseinkommens von 90 000 Fr. eines verheirateten, unselbständig Erwerbenden mit zwei Kindern in der Kantonshauptstadt, in Prozent des Einkommens.	<a href="http://www.bfs.admin.ch">www.bfs.admin.ch</a> > Statistik finden > Öffentliche Verwaltung und Finanzen > Steuern und Einnahmen > Steuern > Tabellen > Belastung des Bruttoarbeits-einkommens durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer nach Steuersubjekt und Kantonshauptort.
Besteuerung des Zweitverdieners (Daten ab 2014)	Grenzsteuersatz auf der Einkommenssteuer (Kantons- und Gemeindesteuer) für ein Ehepaar mit zwei Kindern, das in der Kantonshauptstadt wohnt. Berücksichtigung der Szenarien, in denen einmal der Mann Hauptverdiener (100%) und die Frau Zweitverdienerin (50%) ist und umgekehrt. Der Erstverdiener erhält den Schweizer Bruttomedianlohn eines Mannes bzw. einer Frau, der Zweitverdiener 50% davon. Abzüge vom Gesamteinkommen: Pensionskassen 15%; übrige Abzüge 10%. Der jeweilige Grenzsteuersatz wird wie folgt berechnet: $\frac{\text{Zusätzliche Steuern durch Zweitverdiener}}{\text{Zusätzliches Einkommen durch Zweitverdiener}} \times 100$ Davon wird der Durchschnitt des Grenzsteuersatzes beim Zusatzverdienst durch eine Frau bzw. durch einen Mann gebildet.	Steuerrechner der eidgenössischen Steuerverwaltung: <a href="http://www.estv.admin.ch">www.estv.admin.ch</a> > Steuerpolitik, Steuerstatistiken, Steuerinformationen > Steuerinformationen > Dienstleistungen > Steuerrechner.
Steuerabzugsfähigkeit der externen Betreuung (Daten ab 2014)	Entspricht dem Maximalbetrag, der für die externe Kinderbetreuung von den Kantons- und Gemeindesteuern abgezogen werden darf. Wenn kein Maximalbetrag vorgeschrieben (Kanton Uri): Indexwert = 100.	Kantonale Leitfäden zu den Steuererklärungen der natürlichen Personen.
Staatsquote	Die Staatsquote berechnet sich wie folgt: $\frac{\text{Total der Ausgaben des Kantons und aller Gemeinden}}{\text{Kantonales BIP}} \times 100$	Kantonale Ausgaben: <a href="http://www.efv.admin.ch">www.efv.admin.ch</a> > Themen > Finanzstatistik > Berichterstattung > Alle Dateien (GFS/FS). Kantonales BIP: <a href="http://www.bfs.admin.ch">www.bfs.admin.ch</a> > Statistiken finden > Volkswirtschaft > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung > Bruttoinlandprodukt pro Kanton und Grossregion > Tabellen > Bruttoinlandprodukt (BIP) nach Grossregion und Kanton.
Beschäftigte im öffentlichen Sektor (Daten ab 2014)	Das BFS definiert, welche Unternehmen und ihre Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) dem öffentlichen bzw. privaten Sektor zugerechnet werden. Hier berücksichtigt sind Beschäftigte im öffentlichen Sektor ohne Angestellte der Bundesverwaltung. Die Kennzahl berechnet sich wie folgt: $\frac{\text{Beschäftigte im öffentlichen Sektor}}{\text{Beschäftigte im öffentlichen und privaten Sektor}} \times 100$	<a href="http://www.bfs.admin.ch">www.bfs.admin.ch</a> > Statistiken finden > Industrie, Dienstleistungen > Unternehmen und Beschäftigte > Wirtschaftsstruktur: Unternehmen > Tabellen > Institutionelle Einheiten und Beschäftigte nach Kantonen, Wirtschaftsabteilung, Grössenklasse, öffentlicher/privater Sektor, wirtschaftliche Ausrichtung und Rechtsform.
Dezentralisierung (Daten ab 2014)	Das Mass für die Dezentralisierung wird wie folgt berechnet: $\frac{\text{Ausgaben der Gemeinden}}{\text{Ausgaben des Kantons und der Gemeinden}} \times 100$	Kantonale und kommunale Ausgaben: <a href="http://www.efv.admin.ch">www.efv.admin.ch</a> > Themen > Finanzstatistik > Berichterstattung > Alle Dateien (GFS/FS).

Ökonomische Indikatoren (Fortsetzung)

Indikator	Definition / Bewertung	Quelle
Gesundheit der Kantonsfinanzen	<p>Gewichteter Mittelwert der Bewertung folgender Einzelindikatoren:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgabendeckungsgrad (Gewichtung: Faktor 3)</li> <li>2. Selbstfinanzierungsgrad (Gewichtung: Faktor 3)</li> <li>3. Änderung der Nettoverschuldungsquote (Gewichtung: Faktor 2)</li> <li>4. Nettozinsbelastung im Verhältnis zu den Steuereinnahmen (Gewichtung: Faktor 1)</li> </ol>	<p>Universität de Lausanne: <a href="http://www.unil.ch">www.unil.ch</a> &gt; Institut de hautes études en administration publique &gt; Unités Compétences &gt; Finances publiques &gt; Comparatif des finances cantonales et communales &gt; Vergleich der Kantons- und Gemeindefinanzen &gt; Resultate der Kantone.</p>
Schuldenbremse	<p>Bewertung der kantonalen Schuldenbremse, je 1 Punkt für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mittelfristiges Gleichgewicht als Zielvorgabe</li> <li>2. Vorgabe zur Kompensation von Fehlbeträgen der laufenden Rechnung</li> <li>3. Automatischer Mechanismus bei zu grossem Aufwand</li> <li>4. Keine Konjunkturanpassung</li> <li>5. Keine Abweichungen von Zielvorgaben durch politischen Entscheid vorgesehen</li> </ol>	<p>Kantonale Finanzhaushaltsgesetze und -verordnungen: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>.</p>
Bonität des Kantons	Kreditrating der Kantone.	Jährlich veröffentlichtes Kredithandbuch der Credit Suisse.
Ladenöffnungszeiten	<p>Summe der Bewertungen der Ladenöffnungszeiten werktags, samstags und sonntags:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werktage: keine gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich zum Bundesgesetz (3 Pkte.); offen bis mind. 20 Uhr (2 Pkte.); offen bis 19 Uhr und einmal wöchentlich Abendverkauf oder offen bis mind. 18.30 Uhr und zweimal wöchentlich Abendverkauf (1 Pkt.); weitergehende Vorschriften (0 Pkte.).</li> <li>2. Samstag: offen bis länger als 18 Uhr (3 Pkte.); offen bis 18 Uhr (2 Pkte.); offen bis 17 Uhr (1 Pkt.); frühere Schliesszeiten (0 Pkte.).</li> <li>3. Sonntage: offen an drei oder mehr Sonntagen im Jahr (3 Pkte.); offen an zwei Sonntagen im Jahr (2 Pkte.); offen an einem Sonntag im Jahr (1 Pkt.); an Sonntagen grundsätzlich geschlossen (0 Pkte.).</li> </ol>	<p><a href="http://www.swiss-retail.ch">www.swiss-retail.ch</a> &gt; Politische Themen &gt; Detaillierte Übersicht Ladenöffnungszeiten.</p>
Alkoholverkaufsgesetz	<p>Summe der Bewertung folgender Dimensionen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Örtliche Einschränkungen des Verkaufs: 6 Pkte. minus Anzahl örtlicher Verkaufs-/ Konsumverbote in den Bereichen Kioske, Schwimmbäder, Tankstellen, Videotheken, Spielsalons und Automaten.</li> <li>2. Zeitliche Einschränkungen des Verkaufs: Keine zeitlichen Einschränkungen im Verkauf an Erwachsene (2 Pkte.); Alkoholverkaufsverbot in abgabenberechtigten Läden von 21-7 Uhr oder Spirituosenverkauf erst ab 9 Uhr (1 Pkt.); beide Einschränkungen (0 Pkte.).</li> <li>3. Werbeeinschränkungen: keine Werbeeinschränkungen (2 Pkte.); Werbeeinschränkungen auf öffentlichem Grund (1,5 Pkte.); Werbeeinschränkungen auf privatem Grund (1 Pkt.).</li> <li>4. Sondergewerbesteuer: Keine Sondergewerbesteuer (2 Pkte.); Sondergewerbesteuer für Betriebe mit Alkoholausschank (1 Pkt.).</li> <li>5. Sirup-Artikel: keine Bestimmungen (3 Pkte.); mind. ein nicht-alkoholisches Getränk muss angeboten werden (2 Pkte.); mindestens drei nicht-alkoholische Getränke müssen angeboten werden (1 Pkt.).</li> </ol>	<p><a href="http://www.bag.admin.ch">www.bag.admin.ch</a> &gt; Themen &gt; Alkohol, Tabak, Drogen, Nationale Strategie Sucht &gt; Alkohol &gt; Kantone.</p>
Gastgewerbegebühr	<p>Bewertung der kantonalen Gastgewerbegebühren:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gebühren: Keine pauschalen Gebühren (2 Pkte.)</li> <li>2. Einmalige, den Kostenaufwand übersteigende Gebühren für Eröffnungsbewilligung (1 Pkt.)</li> <li>3. Jährliche Gebühren mit x% Zweckbindung (0,x Pkte.)</li> <li>4. 100% zweckgebundene Gebühren (0 Pkte.)</li> </ol>	<p>Wurde durch die Gastrosuisse zur Verfügung gestellt.</p>
Regulierungsfolgenabschätzung	<p>Bewertung von regulierungsvermindernden Massnahmen in Kantonsgesetzen, je 1 Punkt für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine gesetzlich verankerte Regulierungsfolgenabschätzung</li> <li>2. Eine Koordinations- und/oder Konsultativkommission für KMU</li> </ol>	<p>Kantonale GewerbeGesetze, Standortförderungsgesetze, KMU-Entlastungsgesetze: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>.</p>

## Ökonomische Indikatoren (Fortsetzung)

Indikator	Definition / Bewertung	Quelle
Kantonale Monopole	Anzahl und Ausprägung kantonaler Monopole in den Bereichen Notariat, Gebäudeversicherung, Kaminfegerwesen: 1. Notariat: Freies (lateinisches) Notariat (3 Pkte.); konkurrierende Mischform (2 Pkte.); Mischform mit getrennter Zuständigkeit (1 Pkt.); reines Amtsnotariat (0 Pkte.) 2. Gebäudeversicherung: Privatassekuranz (1 Pkt.); kantonale Gebäudeversicherung (0 Pkt.) 3. Kaminfegerwesen: Freie Wahl des Kaminfegers durch Kunde (2 Pkte.); Kaminfeger aus kantonaler Liste (1 Pkt.); keine Wahlfreiheit (0 Pkte.)	Notariat: <a href="http://www.schweizernotare.ch">www.schweizernotare.ch</a> > Notariat in der Schweiz. Gebäudeversicherungen: <a href="http://www.kgvonline.ch">www.kgvonline.ch</a> > Über KGV > Die kantonalen Gebäudeversicherungen. Kaminfeger: Kantonale Gesetze > <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a> .
Regionale Arbeitsmarktregulierung (Daten ab 2014)	Summe der Anzahl allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsverträge (GAV) und Normalarbeitsverträge auf kantonaler Ebene. Nicht gezählt werden vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärte GAV, die mehrere Kantone betreffen, da die kantonalen Behörden nicht involviert sind.	GAV: <a href="http://www.seco.admin.ch">www.seco.admin.ch</a> > Arbeit > Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen > Gesamtarbeitsverträge > Gesamtarbeitsverträge Kantone > GAV – Kantonale Beschlüsse vom WBF genehmigt. NAV: <a href="http://www.seco.admin.ch">www.seco.admin.ch</a> > Staatssekretariat für Wirtschaft Publikationen & Dienstleistungen > Publikationen > Arbeit > Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen Berichte des SECO über den Vollzug der flankierenden Massnahmen.

## Zivile Indikatoren

Indikator	Definition / Bewertung	Quelle
Freie Schulwahl	Bewertung der freien Schulwahl: 1. Schulwahl auf Kindergarten- und Primarschulstufe 2. Schulwahl auf Sekundarstufe 3. Schulwahl auf Gymnasialstufe 4. Kantonsübergreifende freie Schulwahl auf Gymnasialstufe Für 1.-4.: ja (je 2 Pkte.); mit Einschränkungen (je 1 Pkt.); nein (je 0 Pkte.) 5. Kantonale Beiträge an Privatschulen: Auf allen Stufen (2 Pkte.); auf einzelnen Stufen (1 Pkt.); keine kantonalen Beiträge (0 Pkte.)	Kantonale Schulgesetze und -verordnungen: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a> .
Homeschooling	Bewertung der Auflagen für Privatunterricht: 1. Bewilligungsverfahren: Meldepflicht (2 Pkte.); Bewilligungspflicht mit klaren Kriterien (1 Pkt.); Fall zu Fall Bewilligungen (0 Pkte.) 2. Anforderungen: Kein Lehrdiplom erforderlich (4 Pkte.); stufenunabhängiges Lehrdiplom erforderlich (2 Pkte.); stufengemässes Lehrdiplom erforderlich (1 Pkt.); Bewilligung grundsätzlich nur in Ausnahmefällen (0 Pkte.)	Kantonale Schulgesetze und -verordnungen: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>
Nichtraucherschutz	Bewertung der kantonalen Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz: 1. Bundesgesetz (3 Pkte.) 2. Raucherlokale verboten, bediente Fumoirs zugelassen (2 Pkte.) 3. Keine oder nur unbediente Fumoirs zugelassen (1 Pkt.)	<a href="http://www.bag.admin.ch">www.bag.admin.ch</a> > Themen > Alkohol, Tabak, Drogen, Nationale Strategie Sucht > Tabak > Kantone.
Videoüberwachung (Daten ab 2008)	Gesetzlich erlaubte Aufbewahrungsdauer von Videoaufnahmen aus dem öffentlichen Raum (in Tagen).	Kantonale Datenschutzgesetze und Videoüberwachungsverordnungen: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a> . Wo eine kantonale Regelung fehlt, wird Rechtsgrundlage im Hauptort verwendet.

Zivile Indikatoren (Fortsetzung)

Indikator	Definition / Bewertung	Quelle
Alkoholkonsumverbot	<p>Bewertung der Bestimmungen zum Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund in den Kantonshauptorten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Kein Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Raum (2 Pkte.)</li> <li>Punktuell Alkoholkonsumverbot an bestimmten öffentlichen Orten (1 Pkt.)</li> <li>(zeitlich beschränktes) Alkoholkonsumverbot in der Innenstadt (0 Pkte.)</li> </ol>	Kommunale Polizeigesetze der Hauptorte.
Öffentliche Sicherheit (Daten ab 2014)	<p>Der Anteil der aufgeklärten Straftaten (gemäss Strafgesetzbuch) berechnet sich wie folgt:</p> $\frac{\text{Aufgeklärte Straftaten (verursacht und vollendet)}}{\text{Total Straftaten (verursacht und vollendet)}} \times 100$ <p>Der Anteil der Sicherheitsausgaben von Kanton und Gemeinden an den Gesamtausgaben berechnet sich wie folgt:</p> $\frac{\text{Ausgaben für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung}}{\text{Total Bevölkerung}} \times 100$ <p>Der Indikator zur öffentlichen Sicherheit ist dann das Verhältnis von aufgeklärten Straftaten (in %) zu den Sicherheitsausgaben (in %):</p> $\frac{\text{Anteil der aufgeklärten Straftaten}}{\text{Sicherheitsausgaben pro Kopf}} \times 100$	<p>Straftaten: <a href="http://www.bfs.admin.ch">www.bfs.admin.ch</a> &gt; Statistiken finden &gt; Kriminalität und Strafrecht &gt; Polizeilich registrierte Straftaten gemäss Strafgesetzbuch nach Kanton, Ausführungsgrad und Aufklärungsgrad.</p> <p>Kantonale Ausgaben: <a href="http://www.efv.admin.ch">www.efv.admin.ch</a> &gt; Themen &gt; Finanzstatistik &gt; Berichterstattung &gt; Alle Dateien (GFS/FS).</p>
Hunderassenverbot (Daten ab 2019)	<p>Existenz einer gesetzlichen Hunderassenregelung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Hunderassenverbot (0 Pkte.)</li> <li>Bewilligungspflichtige Hunderassen (1 Pkt.)</li> <li>Keine Regulierung der Hunderassen (2 Pkte.)</li> </ol>	Kantonale Hundegesetze: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>
Dauer bis zur Baubewilligung	Durchschnittliche Dauer (in Tagen) zwischen Einreichung eines Baugesuchs und der Baubewilligung.	Baublatt (Daten), Fahrländer Partner Raumentwicklung (Berechnungen).
Kirchensteuer für Unternehmen	<p>Bewertung der gesetzlichen Bestimmungen zur Kirchensteuer für juristische Personen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Keine Kirchensteuer für juristische Personen (2 Pkte.)</li> <li>Fakultative Kirchensteuer für juristische Personen (1 Pkt.)</li> <li>Obligatorische Kirchensteuer für juristische Personen bzw. direkte Verrechnung über die ordentlichen Steuern (0 Pkte.)</li> </ol>	<p><a href="http://www.estv.admin.ch">www.estv.admin.ch</a> &gt; Steuerpolitik, Steuerstatistiken, Steuerinformation &gt; Steuerinformation &gt; Fachinformation &gt; Schweizerisches Steuersystem &gt; Dossier Steuerinformationen &gt; D. Einzelne Steuern &gt; Die Besteuerung der juristischen Personen.</p> <p><a href="#">Kantonale Gesetzgebung</a>.</p>
Tanzverbot (Daten ab 2019)	<p>Regulierung öffentlicher Feiertage:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Tanzverbot (0 Pkte.)</li> <li>Verbot öffentlicher Veranstaltungen (1 Pkt.)</li> <li>Keine entsprechende Regulierung (2 Pkte.)</li> </ol>	Gesetze zu öffentlichen Feiertagen: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>
Laienrichter (Daten ab 2019)	<p>Zulassungsregeln zum Richteramt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Benötigte juristische Ausbildung (0 Pkte.)</li> <li>Laienrichter (1 Pkt.)</li> <li>Geschworenengerichte (2 Pkte.)</li> </ol>	Kantonale Verfassungen: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>
Öffentlichkeitsgesetz (Daten ab 2019)	<p>Existenz von Öffentlichkeitsgesetzen (je 1 Pkt):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Regierung</li> <li>Kantonale Verwaltung</li> <li>Parlament</li> <li>Justiz</li> <li>Gemeindebehörden</li> </ol>	Kantonale Öffentlichkeitsgesetze: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a>

Zivile Indikatoren (Fortsetzung)

Indikator	Definition / Bewertung	Quelle
Politische Rechte für Ausländer (Daten ab 2014)	Politische Rechte auf Kantonebene: 1. Aktives Wahlrecht (1 Pkt.) 2. Passives Wahlrecht (1 Pkt.) 3. Stimmrecht (1 Pkt.) Politische Rechte auf Gemeindeebene: 1. Aktives Wahlrecht (1 Pkt.) 2. Passives Wahlrecht (1 Pkt.) 3. Stimmrecht (1 Pkt.) Die Punkte auf Gemeindeebene werden gewichtet mit dem Anteil der Gemeinden, die ihren ausländischen Bewohnern politische Rechte zugestehen. Der Indikator bildet sich aus der Summe der Punkte auf Kantonebene und den gewichteten Punkten auf Gemeindeebene.	Politische Rechte für Ausländer: <a href="http://www.ekm.admin.ch">www.ekm.admin.ch</a> > Bürgerrecht & Citoyenneté > Citoyenneté > Ausländerstimmrecht. Anzahl Gemeinden pro Kanton: <a href="http://www.bfs.admin.ch">www.bfs.admin.ch</a> > Grundlagen und Erhebungen > Raumgliederungen > Die Raumgliederungen der Schweiz.
Wohnsitzfrist bei Einbürgerungen (Daten ab 2014)	Summe der Anzahl Jahre der Wohnsitzfrist im Kanton und in der Gemeinde bis zur ordentlichen Einbürgerung. Falls der Kanton die Festsetzung der Wohnsitzfrist in der Gemeinde diesen überlässt, wird die Wohnsitzdauer im Hauptort verwendet.	Kantonale- und Kommunale Gesetze: <a href="http://www.lexfind.ch">www.lexfind.ch</a> .